Schulsozialarbeit in Stuttgart

Rahmenkonzeption für allgemeinbildende Schulen

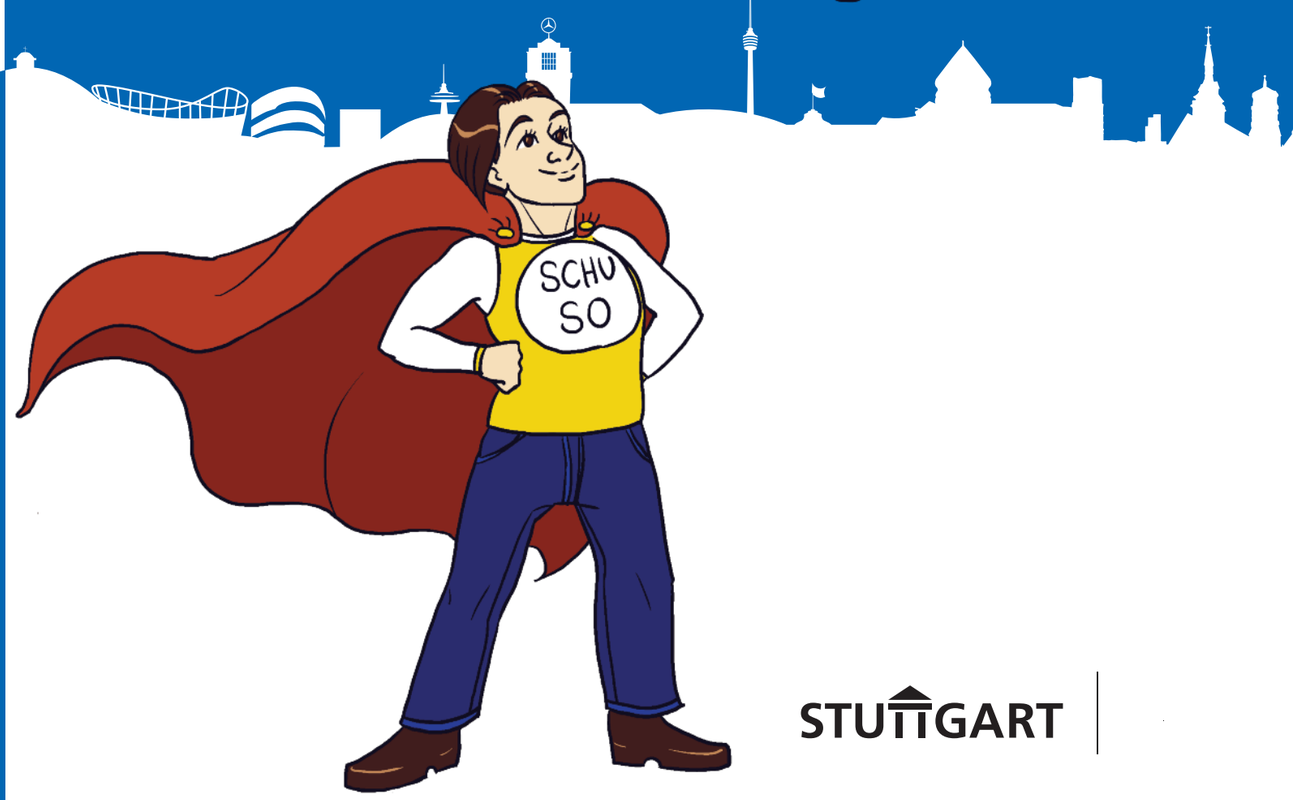

STUTTGART

www.stuttgart.de/schulsozialarbeit

Inhalt

Vorwort und Einführung 1

Rechtlicher Rahmen und Auftrag 3

Selbstverständnis und Zielsetzung 5

Arbeitsprinzipien und Methoden 7

Ausrichtung und Umsetzung 9

Leistungen und Angebote 13

Schulartspezifische Themen und Schwerpunkte 15

Schlussbemerkung und Ausblick 24

Vorwort und Einführung

Liebe Leserinnen und Leser,

am Sinn der Schulsozialarbeit zweifelt heute glücklicherweise niemand mehr. Das Angebot hat sich vielfach bewährt und seinen Test längst bestanden: Aus dem viel diskutierten Pilotprojekt von einst ist ein Erfolgsmodell geworden, das nicht mehr wegzudenken ist als wichtiger Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Immer mehr Bildungseinrichtungen, von den Grundschulen bis hin zu den Gymnasien, signalisieren uns ihr Interesse an der Einführung von Schulsozialarbeit. Unterstützt und getragen wird dieser flächendeckende Ausbau insbesondere auch durch den Stuttgarter Gemeinderat, der überzeugt ist von der Wirksamkeit dieser intensiven Form schulbezogener Jugendhilfe. Und auch der Gesamtelternbeirat der Stuttgarter Schulen setzt sich für eine umfängliche Ausstattung an allen Standorten ein. Schulsozialarbeit ist gewollt, sie wird als sinnvoll erachtet und als positiv bewertet. Und sie trifft auf viele Erwartungen, das zeigt uns die Erfahrung. Schulsozialarbeit kann vielleicht nicht immer allen Bedürfnissen gerecht werden. Aber sie kann vielfach Impulse setzen und damit zu einem fairen Miteinander an einem Ort beitragen, der wie kein anderer für prägende Lebenserfahrungen junger Menschen steht.

Aus gutem Grund genießt Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart schon seit langem einen hohen Stellenwert - nun ist das erprobte Angebot auf alle Schularten und Bildungswege ausgeweitet worden. Diese Entwicklung setzt aber auch ein Umdenken voraus, da sich ein ehemals für Hauptschulen entwickeltes Strukturmodell nun auch auf einem anderen, viel weiteren Feld bewähren muss. Das Angebot soll alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreichen. Das erfordert neue Sensibilitäten und Differenzierungen bei den konzeptionellen Überlegungen und der praktischen Arbeit, um die beiden großen Ziele „Prävention“ und „Chancengerechtigkeit“ möglichst effektiv verfolgen und erreichen zu können.

Wir freuen uns, Ihnen mit der zweiten Fassung der kommunalen Rahmenkonzeption einen noch breiteren Einblick in das Wirken von Schulsozialarbeit nach dem sogenannten Stuttgarter Modell ermöglichen zu können. Sie ist Grundlage für die Arbeit an allen allgemeinbildenden Schulen, für berufsbildende Schulen gibt es eine eigene Konzeption. Aufgabe der vorliegenden Rahmenkonzeption ist es, eine fachliche Grundlage zwischen dem Jugendamt (Auftraggeber) und den verschiedenen freien Trägern (Umsetzungsverantwortliche) zu beschreiben. Die Inhalte sind daher als gemeinsame, von mehreren Vertragspartnern geteilte und verbindliche Sichtweise auf Schulsozialarbeit zu verstehen. Gleichzeitig soll die Konzeption den Kooperationspartnern an Schulen sowie den Eltern einen Überblick über die wichtigsten Regeln bieten, denen Schulsozialarbeit folgt. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger können sich im Abgleich mit dem landesweiten Orientierungsrahmen zudem ein Bild machen von den spezifischen Ausprägungen des Stuttgarter Modells.

Die Rahmenkonzeption ist eine Überarbeitung der Erstfassung aus dem Jahr 2010, die aus verschiedenen Gründen angepasst werden musste. Hauptgrund war die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf sämtliche Bildungsgänge und die damit verbundene konzeptionelle Weiterentwicklung. Wir sind zuversichtlich, auf diesem Weg eine fundierte Grundlage geschaffen zu haben, damit Schulsozialarbeit auch in Zukunft ihrer Aufgabe als sinnvoller und wichtiger Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe gerecht wird.

Ulrike Brittinger
Leiterin des Staatlichen Schulamts Stuttgart

Dr. Susanne Heynen
Leiterin des Jugendamts Stuttgart

Rechtlicher Rahmen und Auftrag

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe und als solches ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das fest im Schulalltag verankert ist und einen spezifischen Zugang zu dieser Lebenswelt ermöglicht. Sie folgt auf der Grundlage des Sozialgesetz Achtes Buch dem Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und sie bei ihrer schulischen Laufbahn zu begleiten. Die Angebote sind niederschwellig und basieren auf einem verbindlich vereinbarten Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden ganz allgemein im §1, Abs. 3 des SGB VIII beschrieben und in weiteren Paragrafen spezifiziert. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich insbesondere an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Rechtliche Grundlagen aus dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch

§ 1,3 SGB VIII »Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen;...dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.«

§ 13,1 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) »Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.«

§ 11 SGB VIII »Schulbezogene Jugendarbeit«, …soll Kinder und Jugendliche »zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.« Dies beinhaltet einen eigenständigen Bildungsauftrag zum Beispiel durch präventive Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote.

ergänzend

§ 14 SGB VIII Beratung in Erziehungsfragen

§ 8a SGB VIII Schutz vor Kindeswohlgefährdung

§ 81 SGB VIII »Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen«, d.h. u.a. Schulen, Gesundheitsämter, Arbeitsagenturen.

Aus dieser gesetzlichen Verankerung ergibt sich eine mehrfache Zuständigkeit: Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen am Ort der Schule zu sein, prinzipiell alle in ihrer Entwicklung zu fördern sowie zur Verbesserung der Lebenswelt Schule und damit auch der Lernverhältnisse beizutragen, um individuelle Benachteiligungen zu verhindern. Gleichzeitig richten sich die Angebote auch an Schülerinnen und Schüler in soziostrukturell benachteiligten Lebenslagen, die einen besonderen Unterstützungs- und Förderbedarf bei der schulischen Integration und beim Übergang in die weiterführende Schulart beziehungsweise in die Ausbildung haben.

Selbstverständnis und Zielsetzung

Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebenswelt-orientierte und biografiebezogene Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule und der Familie. Sie knüpft an den bedeutsamen schulischen Übergängen und den Lebensläufen junger Menschen an und vermittelt dabei Bewältigungskompetenzen. Sie ist hauptsächlich an der Schule präsent und wirkt in Form einer konstanten Bezugsperson. Gleichzeitig nimmt sie eine Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ein und verbindet das System Schule mit anderen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Nach unserem Verständnis orientiert sich Schulsozialarbeit immer an der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten und ist im weitesten Sinne auch ein Beitrag zur Menschenrechtsbildung.

Kooperatives Miteinander
Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot und die Institution Schule haben eine gemeinsame Zielsetzung. Sie sehen sich in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, eine gelingende Bildungsbiografie zu gestalten und sie für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft und in Gemeinschaft vorzubereiten. Beide Systeme richten ihr Handeln an dieser Zielsetzung aus. Für die Schulen wird das grundlegende Ziel in § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg formuliert: Als Förderung von individueller Begabung, generalisierter Wissensvermittlung, demokratischer Werteerziehung und Moralentwicklung.

Schulsozialarbeit hat demgegenüber ihren Schwerpunkt in der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen im Kontext von Schule und anderen Lebenswelten. Schulsozialarbeit eröffnet durch ihre Angebotsstruktur Bildungschancen, die im sozialen Bereich liegen. Und sie fördert Motivationsfaktoren für schulische Leistung, die sich aus dem sozialen Bereich ergeben. Schule hat in dieser Perspektive auch die Bedeutung eines jugendkulturellen Orts, der Zeit lässt für Freundschaftsbeziehungen, für solidarisches Handeln und für die Erfahrung von Respekt und Lebensreife.

Für die Schulsozialarbeit lässt sich diese allgemein formulierte Zielsetzung in drei Arbeitsebenen übersetzen:

- die Befähigung der Schüler/-innen zur eigenständigen Lebensgestaltung und ihre Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Unterstützung eines Selbstkonzepts (Ebene des Individuums)
- die Vernetzung der Systeme Jugendhilfe und Schule, die Vermittlung zwischen den Systemen sowie die Öffnung des Schullebens in den Sozialraum (strukturelle Ebene)
- die Unterstützung in der internen Schulentwicklung (kulturelle Ebene)

Im praktischen Handeln von Schulsozialarbeit hat die erste Arbeitsebene Priorität. Die beiden anderen Ebenen stellen eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der ersten Arbeitsebene dar. Außerdem haben Aktivitäten im Bereich der individuellen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern immer auch Auswirkungen auf die Bereiche Vernetzung und Kooperation sowie die Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit und Schule ergänzen sich auf der Basis von Differenz
Die produktive Zusammenarbeit von schulischen Fachkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit resultiert aus unterscheidbaren Vorgehensweisen und Arbeitsprinzipien. Erst mit Anerkennung dieser Unterschiede in den jeweiligen Arbeitsprinzipien erweitert sich das Handlungsrepertoire an der Schule. Erst dadurch ergibt sich ein interprofessionelles Zusammenspiel in einer gesamtschulischen Perspektive.

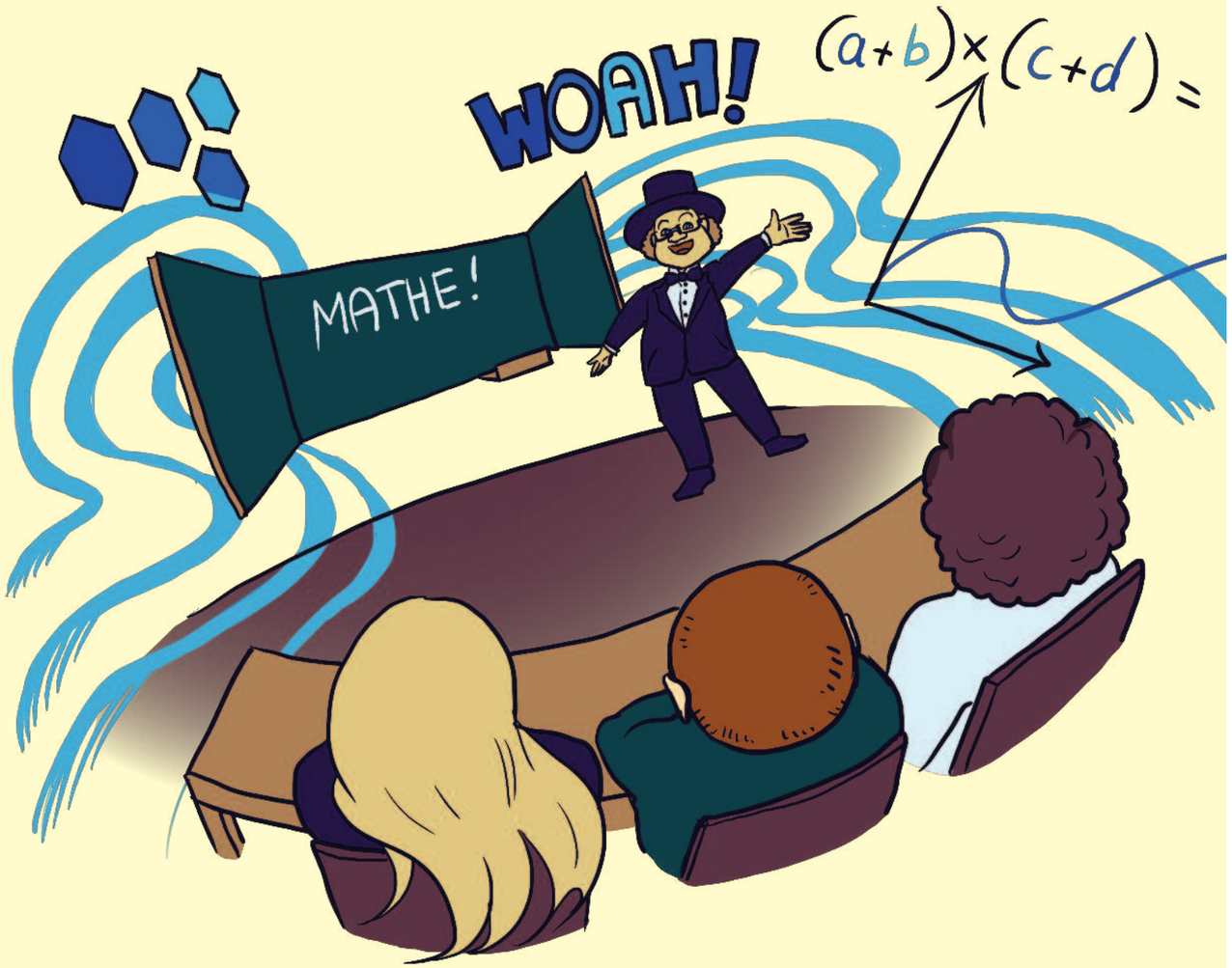

Arbeitsprinzipien und Methoden

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsansatz, der insbesondere an folgenden Arbeitsprinzipien ausgerichtet ist:

- Ausgangspunkt sind die Bedürfnisse der jugendlichen Adressatinnen und Adressaten, insbesondere nach Anerkennung
- die Arbeit basiert auf demokratischen Kommunikationsprozessen und einer selbstverständlichen Mitbestimmung
- Grundlage ist eine lebenslagenorientierte, ganzheitliche und flexible Unterstützung und Förderung junger Menschen
- die Teilnahme und Mitgestaltung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis

Diese Arbeitsprinzipien und die darauf aufbauenden Methoden und Angebote sind eine Bereicherung für das Schulleben. Auf diesem Weg gelingen oftmals Zugänge zu jungen Menschen, die von Lehrerinnen und Lehrer nicht (mehr) erreicht werden können. Darüber hinaus ermöglichen beziehungsorientierte Angebote der Schulsozialarbeit außerhalb des Unterrichtsstruktur alternative Erfahrungen der eigenen Person und helfen so, weitere Begabungen und Talente zu entdecken. Diese Erfahrungen stärken die jungen Menschen in ihrem Selbstbewusstsein.

Eine von Schulsozialarbeit und Schule gemeinsam vorgenommene Entwicklung, Durchführung und Auswertung lebenslagenorientierter Einzelfallhilfen und Projekte ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrer einen ganzheitlichen Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit fördert das Problembewusstsein und Verständnis für die Lebenswelten, das Verhalten vermeintlich „schwieriger“ Schülerinnen und Schüler wird nachvollziehbar. Auch Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, sich mit den Prinzipien der Jugendsozialarbeit auseinanderzusetzen sowie offene und partizipative Methoden in das Schulleben einzubinden und diese nicht als Einmischung und Verunsicherung zu verstehen, sondern als Bereicherung und Stärkung ihrer Arbeit. Die Sichtweise der Jugendhilfe kann so zu einem Argument in schulischen Entscheidungsprozessen werden.

Eine Zusammenarbeit der Systeme verlangt andererseits aber auch eine hohe Flexibilität. Wenn Schulsozialarbeit mit und an Schulen erfolgreich arbeiten will, muss sie sich auf das Schulsystem einlassen, mit der Schule kooperieren und die Prinzipien der Schule anerkennen. Gleichzeitig muss sie sich ihre Haltungen, Prinzipien und ihr eigenständiges Profil bewahren.

Die Träger
Träger der Angebote sind: die AWO Stuttgart, der Caritasverband für Stuttgart, die Evangelische Gesellschaft Stuttgart, die Evangelische Jugend Stuttgart und die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft. An zwei sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben Träger für Erziehungshilfen, die Stiftung Jugendhilfe Aktiv und St. Josef gGmbH, die Trägerschaft übernommen

Erfolgskriterien

- Gemeinsam definierte Zielsetzungen und abgestimmte Vorgehensweisen sind erarbeitet
- ein bestimmter Grad an Autonomie wird den Beteiligten beider Professionen zugestanden
- gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Bezugnahme der kooperierenden Berufsgruppenvertreter sind vorherrschend

Die Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit erleben diese Flexibilität oft als einen Spagat zwischen den Erwartungen der Schule und dem eigenen professionellen Handeln. Daher ist es wichtig, die eigene Arbeit und das Wirkungsfeld zu reflektieren, um eine sichere und selbstbewusste Position an der Schule einnehmen zu können. Dabei erweist sich das Stuttgarter Modell insofern als Vorteil, weil eine Reflexion durch die Einbettung der Fachkräfte in ein erweitertes Team leichter möglich ist und zusätzlich befördert wird.

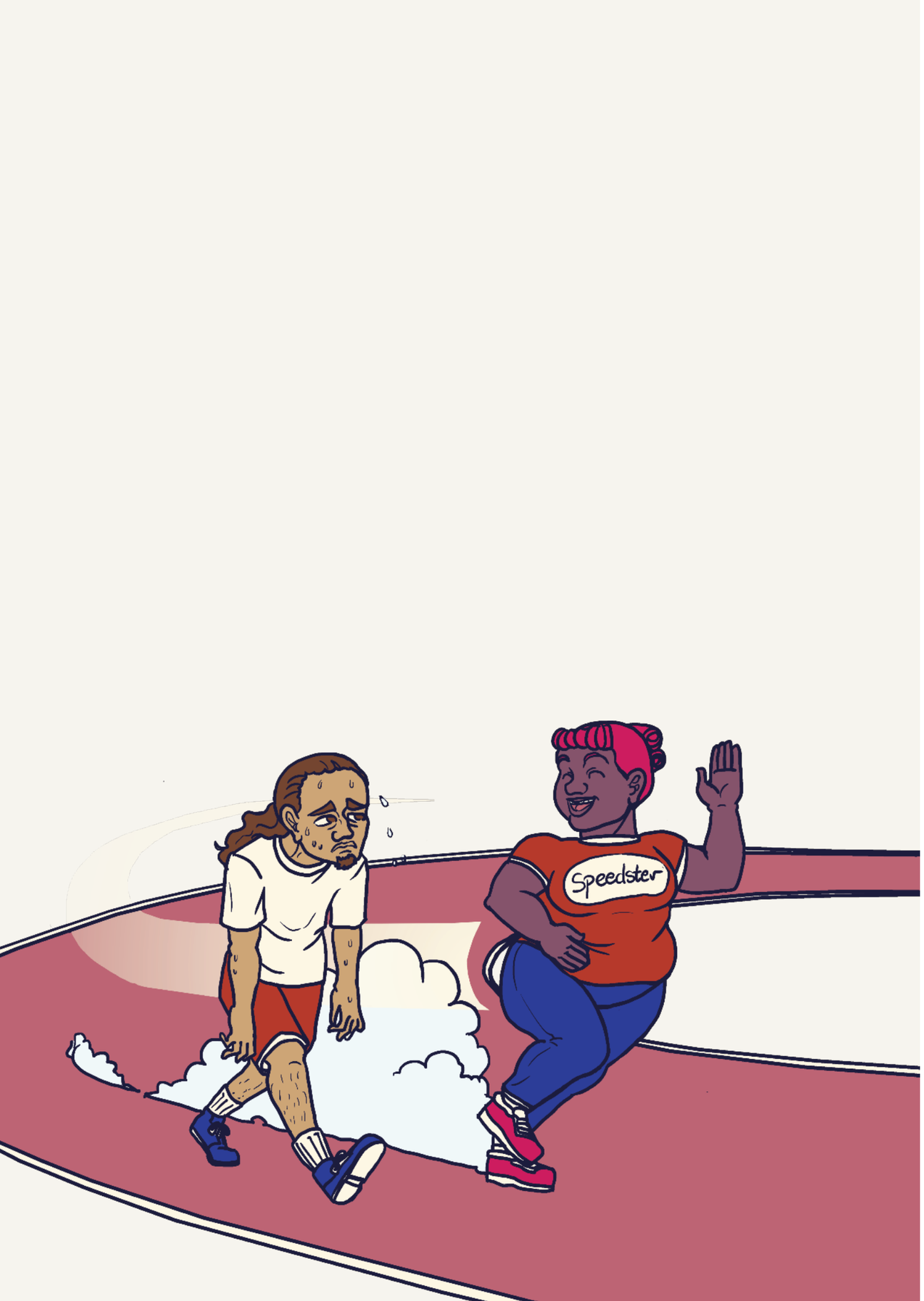

Ausrichtung und Umsetzung

Das Stuttgarter Modell – ein sozialräumlicher Ansatz
Stuttgart verfolgt mit der Schulsozialarbeit keinen schulzentrierten Ansatz. Das bedeutet, dass neben einer schulbezogenen Zielsetzung immer auch eine präventiv-sozialräumliche Zielsetzung eine maßgebliche Rolle spielt. Schulsozialarbeit wirkt nicht ausschließlich im Lebensfeld Schule, sondern sucht konsequent nach Verbindungen zu außerschulischen Lebenswelten der Jugendlichen, um eine ganzheitliche Begleitung zu ermöglichen. Inhaltlich begrenzt sich Schulsozialarbeit nicht auf die Frage von Lernerfolg, sie will vielmehr ganz generell die Motivation für einen eigenständigen Lebensentwurf fördern.

Dieser Anspruch muss fachlich-organisatorisch gestaltet werden. Dabei hat Stuttgart aus der Not eine Tugend gemacht: Ende der 1990er-Jahre hatten die Stuttgarter Hauptschulen einen zunehmenden Bedeutungsverlust ihrer Schulart erlebt und einen klaren Unterstützungsbedarf formuliert. Und auch die Jugendhilfe hatte einen Bedarf an Unterstützung für gerade diese Schulart erkannt, da sie in Gefahr geraten war, gleich doppelt benachteiligt zu werden: Als Einrichtung für überwiegend sozial benachteiligte Jugendliche, die einen Bildungsabschluss anbietet, der zunehmend entwertet erschien. Da dieses „Image-Problem“ alle Hauptschulen gleichermaßen betraf, sollten konsequenterweise auch alle Einrichtungen mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Für diesen ersten großen Ausbauschritt wurde das so genannte Stuttgarter Modell entwickelt. Es sah eine knappe Ausstattung von einer halben Personalstelle vor, verankerte diese jedoch bei verschiedenen sozialräumlichen Trägern, die schon langjährig Angebote der offenen beziehungsweise mobilen Jugendarbeit in den Stadtquartieren gemacht hatten. Ziel dieses Ansatzes war es, die präventiv sozialräumliche Zielsetzung abzusichern. Im Vordergrund der fachlichen Begründung stand also eine Ressourcenkalkulation. Der Entscheidung lag die Annahme zugrunde, dass durch die systematische Verflechtung mit sozialräumlichen Jugendangeboten in den Schulen ein Mehrwert im Vergleich zu „reiner“ Schulsozialarbeit erzeugt wird. Inzwischen hat sich dieser angenommene Effekt vielfach bestätigt.

Die Chronologie des Ausbaus

1981: erste Vollzeitstelle an der Jörg-Ratgeb-Schule Gesamtschule

1993: weitere drei Vollzeitstellen an drei Hauptschulen

1998: sukzessiver Ausbau an allen Hauptschulen, dann Förder- und Realschulen

2016: Schulsozialarbeit an 106 von 139 allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart

Ausrichtung auf zwei Ziele
Schulsozialarbeit nach dem Stuttgarter Modell spricht ihre Adressaten nicht nur in der Rolle als Schülerinnen und Schüler an, sondern als Mädchen und Jungen mit ihren jeweiligen Grundbedürfnissen und Interessen. Sie hat daher genau genommen zwei Zielsetzungen, eine schulbezogene und eine präventiv-sozialräumliche. Abbildung 1 soll dies verdeutlichen.

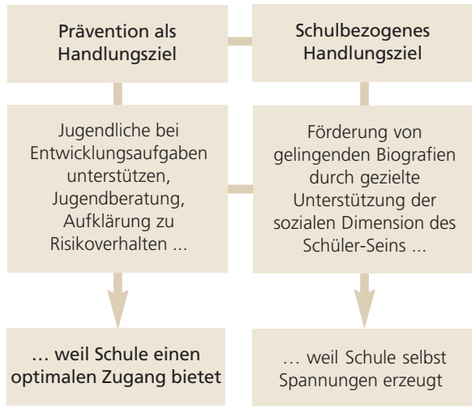

Abbildung 1: Zwei Handlungsziele von Schulsozialarbeit

Kommunale Steuerung
Um die Kooperationsbasis zwischen Schulsozialarbeit und Schule zu sichern, finden Abstimmungs- und Steuerungsprozesse auf mehreren Ebenen statt. Auf gesamtstädtischer Ebene ist eine Lenkungsgruppe unter Federführung der Jugendamtsleitung eingerichtet. Auf Ebene der Fachplanung besteht die Arbeitsgemeinschaft „Konzept und Qualität“ unter Federführung der Jugendhilfeplanung und Beteiligung der Träger-Fachleitungen. Auf der Ebene der einzelnen Schulstandorte werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

Bei der schulbezogenen Zielsetzung liegt der Fokus auf einer gelingenden Bildungsbiografie. Durch Schulsozialarbeit wird die soziale Dimension des Schüler-Seins unterstützt, weil die Schulen mitunter selber Spannungen erzeugen. Schulsozialarbeit hilft Schülerinnen und Schüler, mit schulischen Anforderungen und dem damit verbundenen Leistungsdruck umzugehen. Gleichzeitig kann sie auch die Schulmotivation fördern.

Bei der präventiv-sozialräumlich ausgerichteten Zielsetzung geht es in allgemeinerer Weise um die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen. Schulsozialarbeit unterstützt und berät sie in ihren Lebensthemen oder in Bezug auf riskante Verhaltensweisen (zum Beispiel Drogen, Alkohol, exzessive Mediennutzung). Der strategische Zugang über Schule ist einer von mehreren Möglichkeiten. Er ist ideal geeignet, weil Kinder und Jugendliche flächendeckend erreicht werden können. Beispielsweise auch jene, die außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sonst nicht nutzen würden. Schulsozialarbeit ist auf diese Weise eine Beziehungsoption innerhalb von Schule, die nicht gleichzusetzen ist mit der Lehrerrolle. Diese Beziehungsoption ermöglicht Kindern und Jugendlichen erweiterte lebensweltliche Belange am Ort der Schule zu thematisieren und dort auch Unterstützung zu erhalten.

Das Stuttgarter Modell von Schulsozialarbeit will beide Zielsetzungen sichern, indem es breit aufgestellt ist. Es ist sozialräumlich verankert und befördert dadurch eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch gerät Schulsozialarbeit bei knappen Stellenanteilen weniger in Gefahr, rein auf schulische Motivationsprobleme verkürzt zu werden.

Wichtige Umsetzungsprinzipien

Sozialpädagogische Ziele der sozialräumlichen Ausrichtung	keine Schulzentrierung, sondern sozialräumliches Zuständigkeitsdenken
	eigenständiger Jugendhilfeansatz nach Prinzipien Lebenswelt- und Gemeinwesenorientierung
	Biografiebegleitender Ansatz
	Schulsozialarbeit als Brücke zwischen der Lebenswelt Schule und anderen Alltagsbereichen
	Stärkung von thematischen Austauschstrukturen/Projekten zwischen Schule und Jugendhilfeträger im Umfeld
	Schulsozialarbeit ist Türöffner für Schule ins Gemeinwesen, holt Projekte und Partner in die Schule
	Übergänge zwischen Schulen beziehungsweise Ausbildung begleiten und unterstützen
Möglichkeiten der Umsetzung	Die Fachkraft ist fachlich und organisatorisch in ein sozialräumliches Jugendhilfeteam des Trägers eingebunden
	Fachkräfte sind zusätzlich zur Schulsozialarbeit in einer weiteren Funktion im Sozialraum tätig, das heißt Stellenanteile in der Schule sind kombiniert mit weiteren Stellenanteilen in der mobilen, verbandlichen oder offenen Jugendarbeit beim gleichen Anstellungsträger
	Die Fachkraft ist in ein themenspezifisches Team des Trägers eingebunden, etwa im Bereich Migration und Flucht
	Verbindung zu zeitlich begrenzten Programmen wie „Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)“
	Aufbau von Schülermentoren-Projekten und Planspielen zur Berufsorientierung in Verbindung mit der lokalen Wirtschaft
Konsequenzen	Kommunale Beauftragung von sozialräumlich ausgerichteten Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
	außerschulische Räume der Kinder- und Jugendhilfe werden auch für Schulsozialarbeit genutzt
	ein Teil der regelmäßigen Arbeitszeit der Fachkräfte findet außerhalb der Schule statt, gegebenenfalls auch in den Schulferien
	flexibler Ressourceneinsatz: Durch die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich zusätzliche Ressourcen, beispielsweise durch das Hinzuziehen von weiblichen oder männlichen Kollegen für geschlechtsspezifische Angebote und Themen am Ort der Schule

Leistungen und Angebote

Was Schulsozialarbeit bewirken kann
Die Lebenswelten junger Menschen sind heute sowohl durch objektiv festgelegte Spielräume wie etwa herkunftsbedingte Armut bestimmt, als auch durch die subjektive Deutungen dieser Lebensbedingungen. Der fachliche Blick von Schulsozialarbeit interessiert sich insbesondere für die objektiven Bedingungen des Aufwachsens der Schülerinnen und Schüler. Dazu ist ein sozialräumlicher Blick notwendig. Im Kontakt mit den Jugendlichen werden jedoch gerade die subjektiven Bedingungen aktiv beeinflusst: Als Erfahrung von Anerkennung, als Qualität einer erlebten Beziehung, als Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung oder auch als Autonomieerleben. Auf dieser Basis können Leistungsbereitschaft und Schulmotivation gefördert und gleichzeitig Schulangst und -unlust sowie sogenannte Herkunftseffekte verringert werden.

Typisch für Schulsozialarbeit sind ihre niedrigschwelligen Kontaktangebote, beispielsweise als Streetwork auf dem Pausenhof. Darauf aufbauend gestaltet sie in flexibler Weise die Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Das gelingt in unterschiedlichen Formen: in individuellen Gesprächen, in offenen Projektsettings und in festen Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei nach dem Prinzip der Freiwilligkeit an der Angebotsplanung beteiligt. Gleichzeitig bestehen auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Lehrkräfte, Kooperationspartner und Eltern.

Schulsozialarbeit kann nicht an jedem einzelnen Schulstandort die gleichen Angebote machen, aber sie hat doch einen Kernbereich an verlässlichen wiederkehrenden Leistungen.

Qualifikation der Fachkräfte
Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit haben einen Hochschulabschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens. In Ausnahmefällen wird auch die Qualifikation als Jugend- und Heimerzieher/-in aufgrund nachweisbarer, einschlägiger Berufserfahrung und Weiterqualifikation akzeptiert. Fortbildungen in der Schulsozialarbeit sind ein Muss. Es handelt sich um ein komplexes Handlungsfeld, veränderte Bedarfslagen von Kindern- und Jugendlichen, gesetzliche Neuregelungen wie auch qualitative Entwicklungsprozesse im Schulsystem erfordern dies.

Leistungen der Schulsozialarbeit im Überblick

- Soziale Integration der Schüler/-innen, gewaltfreie Konfliktlösung und Kommunikation, gelingende Bildungsbiografie, Unterstützung bei Anzeichen einer aktiven und passiven Schulverweigerung
- Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen und ressourcen-orientierten Lebensgestaltung sowie zur gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit
- Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch Beratung und aktivierende Elternarbeit
- Unterstützung der Schule bei der Öffnung in den Sozialraum
- Unterstützung der Schüler/-innen bei der Aneignung sozialer Räume in und außerhalb der Schule

Im Kontakt mit der Schule, den Schülerinnen und Schülern sowie den verschiedenen Kooperationspartnern entwickeln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine ausgeprägte Wahrnehmung für die aktuellen Bedarfslagen und Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte werden gemeinsam für eine bestimmte Zeit vereinbart. Den jeweiligen spezifischen Bedarfen an den Schulen entsprechend werden die Ziele der Schulsozialarbeit mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten umgesetzt. Bei der Konzipierung und Durchführung der Angebote werden die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und

Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und deren Auswirkungen kontinuierlich reflektiert und in die Arbeit einbezogen. So wird die Voraussetzung dafür geschaffen, Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen zu fördern, aber auch für Ungleichheiten zu sensibilisieren.

Die wichtigsten Angebote im Überblick

- Einzelfallhilfe für Schüler/-innen ist thematisch offen, findet in einem ausgehandelten und geschützten Rahmen statt und beinhaltet teilweise
- die Begleitung in weiterführende Hilfen Beratung und Unterstützung der Eltern findet auf Anfrage statt; die Einbeziehung der Eltern ins Schulleben gelingt häufig über Aktionstage wie beispielsweise Spiel- und Spaßaktionen oder thematische Veranstaltungen. Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen an, Eltern in Hilfeprozesse einzubeziehen, je nach Konstellation ist dies auch ein Muss
- Die Förderung eines guten Miteinanders im Schulalltag geschieht über zahlreiche Projekte und Angebote zur Förderung sozialer Kompetenz, zur Prävention und zur Verbesserung des Schulklimas
- Diverse Übungs- und Trainingssettings, Selbsterfahrungsmöglichkeiten sowie Realkontakte in die Arbeitswelt unterstützen die Schüler/-innen in ihrer beruflichen Orientierungsphase
- Schulsozialarbeit macht ausgewählte Angebote zur Freizeitgestaltung für Schüler/-innen und nutzt dabei ihre Verbindungen in die lokale Kinder- und Jugendhilfe
- Spezifische Angebote für Mädchen und Jungen eröffnen den jungen Menschen Spielräume in ihrem geschlechtstypischen Verhalten und schaffen geschützte Räume für Entwicklungsthemen
- Schulsozialarbeit ist erreichbar im eigenen Büro mit offenen Sprech- und Beratungszeiten für Schüler/-innen, sie handhabt dies oft als „Arbeiten bei offener Tür“
- Sie unterstützt auf Anfrage Lehrkräfte im Sinne einer kollegialen Beratung
- Sie schafft Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Schüler/-innen, etwa offene Treffs als Orte der Kommunikation und Belebung des Schulalltags
- Durch die Teilnahme an ausgewählten schulischen Projektgruppen und Besprechungsstrukturen erweist sie sich als konzeptionelle Entwicklungspartnerin für Schulleitung und Lehrkräfte
- Sie vermittelt Schüler/-innen auf Wunsch in außerschulische Angebote, beispielsweise in Vereine und Kultureinrichtungen
- Durch Netzwerkarbeit regt sie schulübergreifende gemeinsame Angebote im Sozialraum an und verstetigt die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen

Vermittlung in weitere Angebote in und außerhalb der Schule
Über die Schulsozialarbeit und die Schulleitung werden Schülerinnen und Schüler an zusätzliche Angebote mit spezifischer Zielsetzung herangeführt, wie etwa den „Berufseinstiegsbegleiter“. Schulsozialarbeit hat hier die Funktion einer Türöffnerin und Schnittstellenmanagerin für weitergehende Unterstützung und Hilfe. Gleichzeitig erfährt Schulsozialarbeit durch derartige Spezialangebote eine wichtige Entlastung.

Schulartspezifische Themen und Schwerpunkte

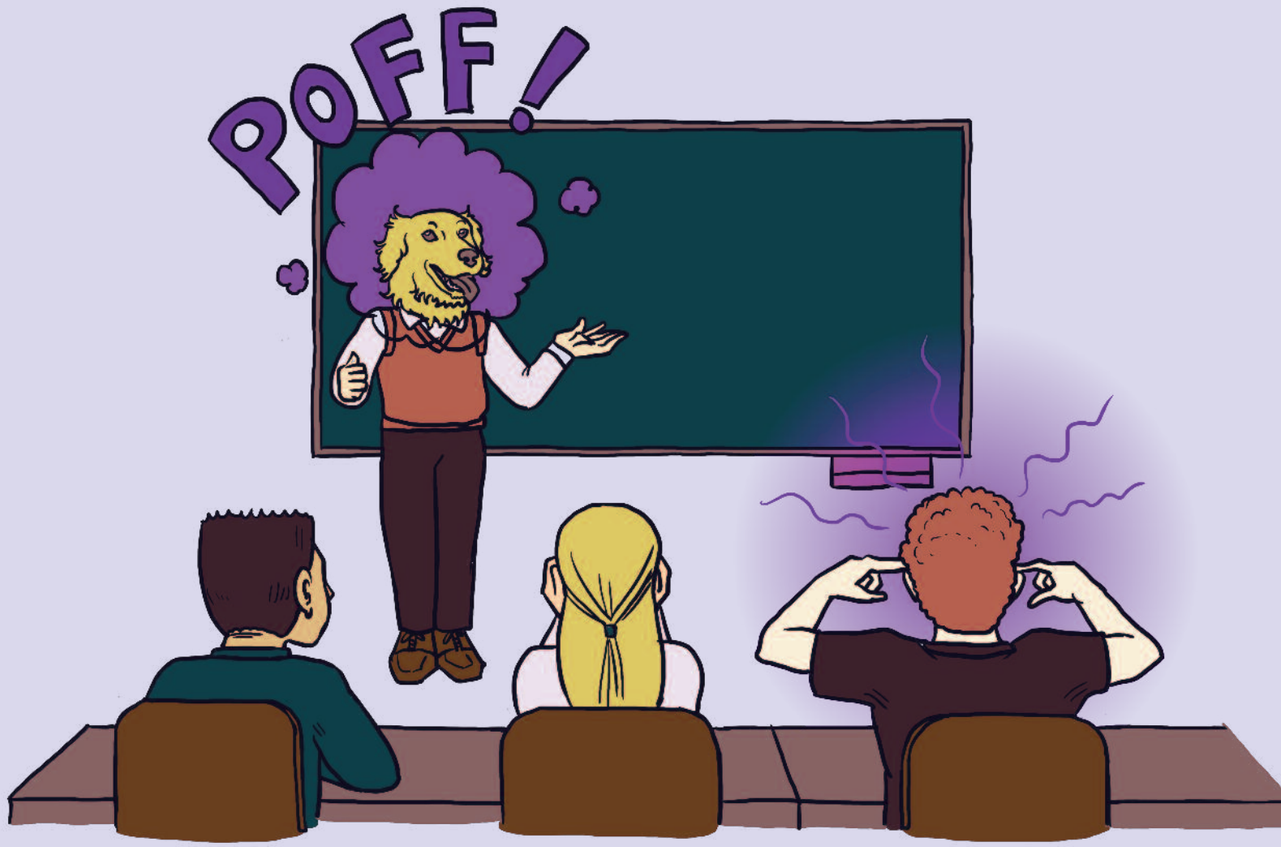

Die Umsetzung von Schulsozialarbeit an Werkreal-, Real- und Förderschulen gestaltet sich in sehr enger Anlehnung an die dargestellten Grundlagen. Das Zusammenspiel mit den Lehrkräften und Eltern ist als eingespielte Praxis klar zu erkennen und beeinflusst das Schulklima positiv. Im Folgenden werden Eckpunkte für drei Schularten markiert, an denen Schulsozialarbeit aufgrund der geringeren Praxiserfahrung noch weniger routiniert umgesetzt wird: An Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Gymnasien.

Die Beschäftigung mit diesen unterschiedlichen Schularten ist mit dem Wahrnehmen von unterschiedlichen Schulkulturen verbunden. Die Schulsozialarbeit trifft dabei jeweils auf eine andere typisierte Schülerschaft in unterschiedlichen Altersspannen, in unterschiedlichen Lebensphasen und mit unterschiedlichen biographischen Möglichkeiten und Ressourcen. Daraus entstehen jeweils eigene Fragestellungen, die konzeptionell geklärt werden und die allgemeine Konzeption jeweils spezifisch ergänzen müssen.

Grundschulen:

Respekt – wozu denn?
In Stuttgart existieren über das Stadtgebiet verteilt 72 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Davon sind drei an Gemeinschaftsschulen und weitere 21 an Werkrealschulen angegliedert (Stand: April 2016). Bei den übrigen Standorten handelt es sich um reine Grundschulen. Für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft wurden Schulbezirke eingerichtet. Das bedeutet, dass der überwiegende Teil der Schülerschaft im Umfeld der Grundschule wohnt. Neben dem Wohnort existieren keine weiteren Auswahlkriterien für den Zugang zur jeweiligen Grundschule.

Grundauftrag und Zuständigkeit der Schule
Die Grundschule dauert vier Schuljahre, die als „gemeinsame Grundstufe des Schulwesens" zu sehen sind. Sie vermittelt nach Definition des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten: „Ihr besonderer Auftrag ist gekennzeichnet durch die allmähliche Hinführung der Schüler von den spielerischen Formen zu den schulischen Formen des Lernens und Arbeitens. Dazu gehören die Entfaltung der verschiedenen Begabungen der Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang, die Einübung von Verhaltensweisen für das Zusammenleben sowie die Förderung der Kräfte des eigenen Gestaltens und des schöpferischen Ausdrucks. In die Grundschule treten Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen ein. Sie bringen, geprägt von der Familie und beeinflusst durch die Umwelt, unterschiedliche Einstellungen, Erwartungen und Hoffnungen in die Schule mit. Unabhängig von dieser individuellen Entwicklung sollen die Kinder am Ende der Grundschulzeit über vergleichbare Grundkenntnisse und Fertigkeiten verfügen".

Die Grundschule ist daher als eine Gemeinschaft der Unterschiedlichen zu sehen. Die Heterogenität bezieht sich auf verschiedene Aspekte, auf kognitive, sprachliche, soziale, physische Voraussetzungen wie auch auf herkunftsbezogene Unterschiede in den Einstellungen und Möglichkeiten. In diesem Sinne ist die Grundschule ein Spiegel gesellschaftlicher Pluralität beziehungsweise der Pluralität von Familienleben. In ihrer umfassenden Zuständigkeit verfügen viele Grundschulen auch über angegliederte Grundschulförderklassen, (sprachliche) Vorbereitungsklassen wie auch Außenklassen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Aufgrund dieses nicht-selektiven Zugangs betrifft Inklusion die Grundschulen im Besonderen.

Was die Schüler/-innen verbindet
Die Grundschule ist in vielerlei Hinsicht vorstrukturierter als jene Lernräume, mit denen Kinder bis dahin Erfahrungen gemacht haben. Erstmals bekommen sie systematisch Rückmeldungen zu ihren Leistungen und sind daher mit Leistungserfolgen und -misserfolgen konfrontiert. Diese Grundschulerfahrung legt mitunter die Basis für schulischen Lernwillen, gegebenenfalls auch Widerwillen. Das Phänomen von Leistungsverweigerung und Schulunlust ist vereinzelt auch an Grundschulen vorzufinden.

Methodischer Ansatz:
Schulsozialarbeit trifft auf Kinder, die sich erst finden in ihrer Rolle als Schülerin und Schüler. Diese Phase der Einprägung formalen Lernens, wie sich Kinder dabei wahrnehmen und welches Selbstverständnis sie entwickeln, wird durch Schulsozialarbeit beeinflusst.

Die Schülerinnen und Schüler sind altersbedingt noch wenig geübt, ihre Bedürfnisse sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Angebote wie etwa der Klassenrat sind wichtige Erfahrungen und unterstützen, dass Kinder sich als aktive Mitglieder der Schulgemeinschaft begreifen.

Zugleich gilt, dass Grundschülerinnen und Grundschüler in einer rechtlichen Perspektive als unselbständig gelten. Daher spielen Eltern eine größere Rolle und müssen grundsätzlich stärker mit einbezogen werden. Besonders im Hinblick auf beraterische Leistungen ist das Informationsrecht der Eltern anzuerkennen. Dies beeinflusst die Umsetzung von Einzelfallhilfen.

Besondere Umstände von Einzelfallhilfen an der Grundschule
Eltern haben ein grundrechtlich gesichertes Informationsrecht darüber, ob und zu welchem Zweck ihre Kinder durch Schulsozialarbeit beraten werden. Erst mit zunehmendem Alter relativiert der Gesetzgeber dieses elterliche Informationsrecht durch eine zunehmende Beratungsmündigkeit (§1626 Abs. 2 BGB) des jungen Menschen, allerdings ohne dabei eine Altersgrenze festzulegen. Für Grundschulsozialarbeit bedeutet dies:

- es braucht ein prinzipielles Einverständnis von den Eltern, um auch beratend auf Anfrage des Kindes tätig werden zu können
- es muss früh eingeschätzt werden, ob das Einbeziehen der Eltern in eine Einzelfallhilfe angezeigt ist (es ist davon auszugehen, dass dies häufig der Fall ist)
- es sollte im Vorfeld von Einzelfallhilfen in regelmäßiger Form mit allen pädagogischen Beschäftigten innerhalb der Schule einen Austausch über alltägliche pädagogische Situationen geben, um auf Kinder aufmerksam zu werden, bei denen ein möglicher Bedarf wahrgenommen wird

Oft wird Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen örtlich flexibel geplant und außerhalb der Schule in Räumen des Jugendhilfeträgers verabredet. Dies kommt für Grundschülerinnen und Grundschüler aufgrund des Alters und ihrer eingeschränkten Mobilität selten in Frage.

Während für Einzelfallhilfen an weiterführenden Schulen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler gewissermaßen den Auftrag erteilen, bei einem Problem zu helfen, erfolgt die Auftragserteilung im Grundschulalter nicht immer durch die verbale Ansage des Kindes. Sie ergibt sich häufig auch aus der Beobachtung des Kindes oder aus Aussagen und Anfragen von Eltern, orientiert sich aber dennoch am Prinzip der Freiwilligkeit. Dies gilt insbesondere für Sachverhalte im Bereich des Kinderschutzes, für die Kinder noch kein eindeutiges Unrechtsempfinden haben oder altersbedingt nicht zum Ausdruck bringen können.

Schulpädagogische Arbeitsweise und Kooperation mit Lehrkräften
Die Grundschule will Lerninhalte anschaulich, lebensnah und mit Handlungsbezügen vermitteln. Sie baut daher auf Bewegungselemente, Projektlernen und zeitlicher Rhythmisierung auf. Grundschulen in Stuttgart sind und werden derzeit überwiegend ganztägig ausgebaut. Dadurch ergibt sich eine selbstverständliche Mischung aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, die gemeinsam und in jeweils eigenen Zeitfenstern Tagesabläufe der Schülerinnen und Schüler gestalten. Schulsozialarbeit fügt sich in diese Tagesabläufe ein ohne selbst Bausteine des Ganztags zu gestalten. Dies ist eine besondere Herausforderung. Zum einen bedeutet dies, dass das Spektrum von Freizeitangeboten bereits durch den Ganztag abgedeckt ist. Zum anderen sind eine geregelte Kooperation und eine Abstimmung der Angebote umso wichtiger. So kann Schulsozialarbeit etwa die Zeiten des sogenannten Mittagsbands für die Kontaktpflege zu Schülerinnen und Schüler nutzen. Es wird daher empfohlen, eine verbindliche Form der gegenseitigen Information und der inhaltlichen Zusammenarbeit vor Ort festzulegen und beispielsweise zu vereinbaren, dass die Fachkraft der Schulsozialarbeit wöchentlich eine Stunde an der Teambesprechung der Ganztagsfachkräfte teilnimmt.

Weil die Voraussetzungen der Kinder am Anfang unterschiedlich sind, ist der Schuleintritt zwischen Kitas und jeweiliger Grundschule in der Regel vorbereitet und flexibel gestaltet. Häufig wird er jahrgangsübergreifend gestaltet. Das bedeutet, dass die Klassenstufen 1 und 2 nicht getrennt sind. Erst in der dritten Klasse findet ein interner Übergang in

eine feste Klassenstufe statt. Das gute Ankommen ist also bereits vorstrukturiert. Schulsozialarbeit hat diesbezüglich eine konzeptionell beratende Funktion und tauscht sich mit der Schule über die Qualität des Übergangskonzepts aus. Nur im besonderen Fall entwickelt sie eigene Angebote. Da viele Kinder den Übergang in die dritte Klasse als Bruch erleben, hat Schulsozialarbeit darauf ein besonderes Augenmerk. Der Übergang an eine weiterführende Schule wird von schulischer Seite hauptsächlich als Elternberatungsverfahren konzipiert. Schulsozialarbeit erfüllt hier eine kindbezogene Aufgabe und bereitet die abgehende Klasse in sozial-emotionaler Perspektive auf den Übertritt vor.

Beispiel für Ausrichtung und Wirkung von Schulsozialarbeit an Grundschulen

„In einer zweiten Klasse ist es bereits kurz nach Schuljahresbeginn zu gewalttätigen Handlungen außerhalb des Unterrichts gekommen. Die Klassenlehrerin berichtet über häufigen Streit in den Pausen. Das Klima in der Klasse leide darunter zunehmend. Manche Schülerinnen und Schüler schienen ihr nicht gut in die Klasse integriert zu sein. Sie selbst fühlte sich durch die Vorkommnisse – und durch die Eltern im Hintergrund – zunehmend unter Druck gesetzt. Ich betreute die Klasse intensiv über das ganze Schuljahr. Zusammen mit einem außerschulischen Projektpartner haben wir ein mehrteiliges erlebnispädagogisches Programm zur Verbesserung des sozialen Miteinanders durchgeführt. Zu Beginn versuchte ich die Klasse besser kennenzulernen, um mehr über die Schülerinnen und Schüler und ihre persönlichen „Geschichten" in und außerhalb der Klasse zu erfahren. Außerdem wurden in der Klasse regelmäßige Termine angesetzt, an denen allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben wurde, individuelle Erlebnisse anzusprechen. Im Laufe des Jahres stellten sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen ein und das Klima in der Klasse sowie zwischen Lehrerin und Eltern wurde besser. Von den Eltern kam sogar ein sehr positives Feedback über die Entwicklung ihrer Kinder und der Klassengemeinschaft." (Schulsozialarbeiter an einer Grundschule).

Die beschriebene Erfolgsgeschichte fasst die wesentlichen Ansatzpunkte für Schulsozialarbeit an Grundschulen zusammen: Die Unterstützungsprozesse spielen sich häufig in der Verbindung Schulklasse, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und Eltern ab. Dabei sind Eltern neben den Kindern häufig ebenfalls Adressaten und Bewertungsinstanz der Hilfen. Um mit Kindern gut ins Gespräch zu kommen, bedarf es kindgerechter Kommunikation. Ihre altersbedingten Ausdrucksmöglichkeiten erfordern angemessene Erzählimpulse und Gehör für persönliche Geschichten. Die Arbeit mit Eltern setzt Gesprächsführungsmethoden der Erwachsenenbildung voraus. Inhaltlich stehen häufig Fragen von gegenseitigem Respekt auf der Tagesordnung.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:

Teilhabe – aber wie?

In Stuttgart gibt es 28 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit unterschiedlicher Schwerpunksetzung: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, längere Krankenhausbehandlung. 19 Standorte sind in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart.

Grundauftrag und Zuständigkeit der SBBZ

SBBZ richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. An ihnen werden die Schülerinnen und Schüler in der Primar- und Sekundarstufe unterrichtet. Die Stadt Stuttgart hat dafür Schulbezirke eingerichtet. Die elf Bildungs- und Beratungszentren „Lernen" haben kleinräumige Schulbezirke. Die drei Einrichtungen für „geistige Entwicklung" sind je für ein Drittel des Stadtgebiets zuständig. Die Ernst-Abbe-Schule („Sehen"), die Immenhoferschule („Hören"), die Helene-Fernau-Horn-Schule („Sprache") und die Margarete-Steiff-Schule („körperliche und motorische Entwicklung") sind jeweils für das ganze Stadtgebiet und teilweise für die umliegenden Landkreise zuständig. Neben den Schülerinnen und Schüler an den Stammschulen sind alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verantwortlich für Schülerinnen und Schüler, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Zudem haben sie Aufgaben im Bereich der Frühförderung und bei der Beratung und Unterstützung der allgemeinen Schulen (sonderpädagogischer Dienst).

Schulsozialarbeit an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum ist in der Regel ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler an der Stammschule vor Ort zuständig. Die sogenannten Inklusions-Schülerinnen und -Schüler werden an den jeweiligen allgemeinen Schulen durch die dortige Schulsozialarbeit erreicht.

Was die Schüler/-innen verbindet

- **Ein reduzierter Grad an Selbstständigkeit**
  Die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler eines SBBZ können auf Grund der unterschiedlichen Formen und Ausprägungen der Behinderung heterogen sein. Ihre Kommunikationsfähigkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten sind individuell verschieden. Behinderungsbedingt können sie im Schulalltag auf technische Hilfsmittel (Sehhilfen, Rollstuhl etc.) angewiesen sein.

  Methodischer Ansatz:
  Schulsozialarbeit berücksichtigt dies in den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme wie auch in der Reflexion des Prinzips der Freiwilligkeit. Behinderungsbedingt sind einige Schülerinnen und Schüler weniger in der Lage, auf Schulsozialarbeit zuzugehen, sich selbstbestimmt und selbständig Hilfen zu holen (etwa aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung). Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit die Notwendigkeit, ihre Angebote fortwährend auf Freiwilligkeit, Erreichbarkeit und Parteilichkeit zu überprüfen und auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

- **Erfahrungen der Ungleichheit**
  Schülerinnen und Schüler am SBBZ erleben oftmals keine Gleichstellung und Gleichbehandlung mit Gleichaltrigen ohne Behinderung. Das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen ist charakteristisch für die Schülerinnen und Schüler an einem SBBZ.

  Methodischer Ansatz:
  Schulsozialarbeit benötigt eine aufgeklärte Haltung zu gesellschaftlichen Macht- und Dominanzverhältnissen sowie ein fundiertes Wissen über Alltagsdiskriminierung. In der Angebotsplanung spielt das Ermöglichen von Alternativerfahrungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten eine wichtige Rolle, beispielsweise durch die Teilhabe in Vereinen.

- **Eine Bedürfnisstruktur, die sich sowohl aus kinder-/jugendtypischen wie auch aus behinderungsspezifischen Bedarfslagen zusammensetzt**
  Die Altersspanne an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren reicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahr, teilweise auch darüber hinaus. Diese Kinder und Jugendlichen haben, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler an anderen Schularten auch, kinder- und jugendspezifische Fragestellungen und Bedürfnisse. Zudem bringen sie Bedarfe auf Grund ihrer jeweiligen Behinderung mit.

  Methodischer Ansatz:
  Schulsozialarbeit muss für die Feststellung von Bedarfen grundsätzlich beide Perspektiven einnehmen und in der Angebotsplanung berücksichtigen.

- **Die Schüler/-innen sind in der Regel Pendler**
  Die Schule beginnt und endet zu definierten Zeiten. Im Unterschied zu Stadtteilschulen, die überwiegend von Heranwachsenden aus den umliegenden Stadtteilen besucht werden, sind SBBZ häufig weitläufiger orientiert. Für die Heranwachsenden bedeutet dies im täglichen Zeitmanagement vergleichsweise lange Anfahrtswege und zugleich das Erleben einer reglementierten Ablaufstruktur, die Schulzeit und Freizeit deutlich trennt. Während für Schülerinnen und Schüler, die wohnortnah allgemeine Schulen besuchen, der Schulhof nach Schulschluss häufig zum Freizeitort wird, an dem sie selbstbestimmt verweilen können, entfällt dieser Spielraum für Pendlerschülerinnen und Pendlerschüler.

  Methodischer Ansatz:
  Für die Angebote und Kontaktmöglichkeiten von Schulsozialarbeit bedeutet dies eine Einschränkung beziehungsweise Konzentration auf den Ort und die Ablauforganisation der Schule. Präsenz außerhalb der Schulzeiten und im Umfeld der Schule oder die Fortsetzung der Kontaktmöglich-

keiten an außerschulischen Orten (etwa im Jugendtreff) sind nur bedingt machbar. Innerhalb der Schulzeiten wird der schulische Sozialraum seitens der Schule und Schulsozialarbeit für einen lebenspraktischen Unterricht oder als Lern- und Erfahrungsraum genutzt. Ganz praktisch ergibt sich aus dem großen Einzugsgebiet die Notwendigkeit mit mehreren Ämtern und Kooperationsstellen aus der Region zusammenzuarbeiten. Die Entfernung zum Elternhaus bedingt einen höheren Einsatz von Arbeitszeit (Fahrtzeiten, Aufbau, Koordination und Erhalt von vielfältigen Netzwerken) und erschwert niederschwellige Elternarbeit.

Schulpädagogische Arbeitsweise und Kooperation mit Lehrkräften
Die Lehrpläne für SBBZ setzen einen Schwerpunkt auf die Gesamt- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend sind die Lehr- und Pflegekräfte über das Fachdidaktische hinaus qualifiziert und organisieren die täglichen Abläufe. In Klassen wirken häufig mehrere Lehrkräfte und unterschiedliche Professionen zusammen. Aufgrund dieser ganzheitlichen Ausrichtung überschneidet sich die Arbeitsweise von Schul- und Schulsozialpädagogik in wesentlichen Prinzipien. Beide haben eine individualisierte Sichtweise auf junge Menschen und ein breites Methodenrepertoire, um Lernprozesse zu befördern. Soziale Heterogenität wird als didaktisches Prinzip genutzt. Die gesellschaftlich vermittelte Lebenslage von Menschen mit einer Behinderung setzt beiderseits ein anerkennungsorientiertes sozialpolitisches Verständnis voraus.

Demzufolge werden eine Reihe von Themen, die an anderen Schulen primär durch die Schulsozialarbeit besetzt sind und zu deren Wiedererkennungswert beitragen, an einem SBBZ von mehreren Professionen bearbeitet. Dies betrifft insbesondere die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe: bei Freizeitangeboten und in der Berufsfindung möglichen Benachteiligungen entgegenzuwirken, Ressourcen im schulischen Umfeld für ein lebensweltorientiertes und partizipatives Lernen zu erschließen sowie Netzwerke der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familie in ihrem jeweiligen Sozialraum oder Wohnort zu unterstützen.

Aufgrund dieser thematischen Überschneidung und fachlichen Nähe ist eine verstärkte innerschulische Kooperation notwendig, um ein differenziertes gegenseitiges Rollenverständnis auszubilden, dieses als produktiv zu erleben und damit auch Konflikte über Zuständigkeiten zu vermeiden. Die Rolle der Schulsozialarbeit grenzt sich insbesondere durch ihre jugendpädagogischen Kompetenzen und ihre Möglichkeit als „andere Erwachsene“ frei vom Leistungsbewertungszwang zu agieren von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ab. Eine Differenzierung ergibt sich auch aufgrund der konsequenten Brückenfunktion. Durch die Kooperation mit der Schulsozialarbeit an benachbarten allgemeinen Schulen ergeben sich neue Möglichkeiten der Schulöffnung beziehungsweise gemeinsamer Freizeit.

Beispiel für Ausrichtung und Wirkung von Schulsozialarbeit an SBBZ
„Ein Schüler der neunten Klasse erschien selten in der Schule. Er hatte Schwierigkeiten seinen Alltag zu strukturieren und einen geregelten Schlafrhythmus einzuhalten. Die Folgen davon waren, dass er selten in der Schule erschien und seine Leistungen in allen Fächern schlecht waren. Diesen Sommer standen die Hauptschulabschlussprüfungen an. Allerdings sahen die Lehrerinnen und Lehrer keine Chancen für ihn, diese zu bestehen. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit wurden einmal in der Woche Treffen vereinbart, um die vergangenen Tage zu besprechen und die folgenden zu planen. Die Themen waren Hausaufgaben, anstehende Klassenarbeiten, Freizeitverhalten, Freundeskreis, sowie die Anschaffung eines neuen Weckers. Des Weiteren vermittelte die Schulsozialarbeit dem Schüler eine günstige Hausaufgabenbetreuung am Wohnort. Beim ersten Mal wurde er dorthin von der Schulsozialarbeit begleitet. Das Ergebnis war, dass der Schüler zum Stolz und zur Überraschung aller, seinen Hauptschulabschluss erworben hat.“ (Schulsozialarbeiter an einem SBBZ)

Erfolgsgeschichten wie diese, die der Berufsalltag schreibt, zeigen, dass Schulsozialarbeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Grundsatz nichts anderes leistet als an allgemeinen Schulen. Sie erfüllt das beschriebene Leistungsspektrum und ist in einer unabhängigen Präsenz an der Schule zugänglich. Sie nimmt die Jugendlichen beim Wort, betrachtet ihre Belange in einer ganzheitlichen Sichtweise, setzt sich für kreative Einzelfalllösungen ein und organisiert Brücken im Alltag, auch auf unkonventionelle Weise. Ihre Kommunikationsform orientiert sich am Aushandlungs-Prinzip. Dieses professionelle Verständnis in Kombination mit außerschulischen Aktionen und Betätigungsbereichen trägt dazu bei, dass Mädchen und Jungen sich am SBBZ selbstständig und selbstwirksam erfahren und Partizipation erleben können. Um auf diese Weise wirken zu können, benötigen die Fachkräfte eine fachtheoretisch aufgeklärte Haltung. Diese wird entwickelt mit der Vermittlung von Sozialrechtskenntnissen (SGB 12, SGB 9, UN-Behindertenrechtskonvention), der Auseinandersetzung mit Inklusion als gesellschaftspolitischer Frage oder beispielsweise auch der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Erwerbsarbeit im Kontext einer Behinderung.

Gymnasien:

Erfolgsdruck – was wird?
In Stuttgart existieren verteilt über das Stadtgebiet 26 öffentliche allgemeinbildende Gymnasien, die mit unterschiedlichen Profilen werben. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien wohnen zu großen Teilen nicht im direkten Umfeld der Schule, der private Lebensraum und der schulische Sozialraum sind daher oftmals nicht identisch.

Grundauftrag und Zuständigkeit der Schule
Das allgemeinbildende Gymnasium ist die Schulart, die in acht beziehungsweise neun Jahren auf direktem Weg zum höchsten schulischen Bildungsabschluss und damit zu einer komfortablen Ausgangssituation für weitere berufliche Entscheidungsprozesse führt. Bis zum Abitur werden die Schülerinnen und Schüler in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet. Das Gymnasium vermittelt breite und vertiefte Grundlagen, um theoretische Erkenntnisse nachvollziehen, komplexe und abstrakte Zusammenhänge durchdenken, ordnen und verständlich darstellen zu können. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler, lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten. Angesprochen werden Schülerinnen und Schüler mit Leistungsbereitschaft, denen Konzentration und Ausdauer abverlangt wird. Das Gymnasium arbeitet nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung beziehungsweise des objektivierten Vergleichs im Erreichen der Bildungsstandards.

Durch die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung erfährt die Schulart seit 2012 eine erhöhte Nachfrage. Dies ist unter anderem ein Grund dafür, dass Gymnasien zunehmend mit Familien in Kontakt kommen, die nicht die bürgerliche Mitte repräsentieren. Eine in der Vergangenheit als homogen empfundene Elternschaft ist heute als heterogenes Abbild gesellschaftlich ausdifferenzierter Lebensmilieus wahrnehmbar. Gesellschaftliche Themen der Gegenwart wie etwa Zuwanderung, Trennung und Neugründung von Familien, alternative Lebensformen, soziale Ungleichheit sind dadurch auch die Themen der Gymnasien.

Schwerpunkt von Schulsozialarbeit auf die Klassen 5-10
Das Gymnasium bietet mit acht beziehungsweise neun Klassenstufen ideale Voraussetzung für biografiebegleitende Unterstützungsprozesse der Jugendlichen, die im Idealfall vom 10. bis zum 18. Lebensjahr dort zur Schule gehen. Allerdings ist es unter den gegeben Rahmenbedingungen, sprich mit einer halben Stelle pro Gymnasium, kaum realistisch, dass Schulsozialarbeit sich gleichermaßen an alle Klassenstufen wenden kann, zumal die Eingangsstufen nicht selten fünfzügig ausfallen. Sie muss daher Schwerpunkte bilden und richtet sich auf die Klassenstufen 5 bis 10 aus. Dies gilt nicht für ihr Beratungsangebot im Einzelfall, das grundsätzlich allen Schülerinnen und Schüler offen steht und von Lehrkräften und Eltern anlassbezogen aufgesucht wird.

Was die Schüler/-innen verbindet
Gymnasien vermitteln Schülerinnen und Schüler Sicherheit und Unsicherheit zugleich. Sie sind die hauptsächlich weiterführende Schulart in Stuttgart. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung formaler Bildungsabschlüsse ist der Besuch des Gymnasiums mit Perspektive auf die allgemeine Hochschulreife eine langfristig nachvollziehbare Strategie. Gleichzeitig erfordert der schulalltägliche Weg dahin eine verlässliche Leistung auf hohem Niveau. Diese betonte Leistungskultur zwischen Eliteförderung und möglichem Schulversagen erzeugt Erfolgsdruck auf die Schülerinnen und Schüler bis hin zum Konkurrenzdenken. Erste Erfahrungen der Schulsozialarbeit zeigen, dass Mobbing unter Schülerinnen und Schüler ein eher heimliches jedoch stark verbreitetes Phänomen ist. Es zeigt sich weniger als verbale Schikane im Klassenzimmer, stattdessen in Form von Gerüchten oder übler Nachrede in sozialen Netzwerken.

Methodischer Ansatz:
Eine zentrale Aufgabe von Schulsozialarbeit, die unter den Bedingungen des Gymnasiums tendenziell ausdifferenzierter erforderlich wird, ist das Herstellen eines solidarischen Gemeinschaftsgefühls unter den Schülerinnen und Schüler angesichts der spürbaren Konkurrenz. Bewährte Anti-Mobbing-Strategien wie der „No Blame Approach“ oder der Einsatz des Anti-Mobbing-Koffers sind unverzichtbare Qualifikationen.

Während Erfolgsdruck prinzipiell alle Schülerinnen und Schüler betreffen kann und sich komplex zusammensetzt (Selbsterwartung, Haltung der Eltern, Konkurrenzerleben im Spiegel erzielter Noten), betreffen existenzielle Leistungsschwierigkeiten, die zum Schulwechsel führen, in erhöhtem Maß die Eingangskassen. Dieser Selektionsmechanismus in den unteren Klassen wirkt stärker als an anderen Schularten in die Schülerschaft hinein.

Eine besondere Aufgabe, die in starker Weise das Selbstkonzept von Kindern und Jugendlichen betrifft, ergibt sich daher im Bereich der Einzelfallhilfe: Der vorzeitige Abgang vom Gymnasium und der Wechsel auf eine andere Schulart stellt in gewisser Weise ein persönliches Scheitern für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dar. Die Bewältigung dieser biografisch bedeutsamen Weichenstellung ist ein Prozess, den Schulsozialarbeit begleiten und unterstützen kann und soll. Sie ist eine wichtige Institution, die dem Wechsel neutral begegnen und die das Gefühl des Scheiterns aktiv als Umdeutung und Neuorientierung thematisieren kann.

Schulpädagogische Arbeitsweise und Kooperation mit Lehrkräften
Dem Fachunterricht an Gymnasien kommt eine besonders hohe Bedeutung zu. Nach der Selbstauffassung von Lehrkräften konzentriert sich deren Tätigkeit auf die Vermittlung kognitiver Lernprozesse. Die Stundenpläne sind an Gymnasien umfassend belegt und eng getaktet. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums hat zu einer Verlängerung des Vormittagsunterrichts in den Nachmittag hinein geführt, tendenziell also einen Ganztagsbetrieb bewirkt. Jedoch sind Gymnasien in der Regel konzeptionell nicht als Ganztagsschulen entwickelt. Die Klassen werden in den verschiedenen Fächern von unterschiedlichen Lehrkräften betreut, die nur zu bestimmten Zeiten an der Schule sind.

Diese organisatorischen Voraussetzungen (große Kollegien, geringe Zeitanteile der Lehrkräfte außerhalb des eigenen Unterrichts) machen mit Einführung von Schulsozialarbeit, gewissermaßen als Starthilfe, eine geordnete Information darüber erforderlich, was Lehrkräfte von Schulsozialarbeit erwarten können, bei welchen typischen Anlässen sie aufgefordert sind, selbst den Kontakt aufzunehmen oder Schülerinnen und Schüler auf das Angebot zu verweisen. Zudem scheint eine abgrenzende schematische Darstellung aller Beratungsinstanzen an der Schule hilfreich.

Schulsozialarbeit fügt sich in die organisatorischen Abläufe am Gymnasium mehr als an anderen Schularten auf der Basis einer klaren Aufgabenteilung ein. Inhaltliche Schnittmengen sind hingegen mit Lehrkräften in beraterischer Funktion (Beratungslehrkraft, BOGY-Lehrkraft) gegeben sowie mit der Schulleitung im Hinblick auf gesamtschulische Bedarfslagen. Die Zusammenarbeit sollte hier nach den Prinzipien erfolgen, dass es erstens für Schülerinnen und Schüler und Eltern eine Bereicherung darstellt, mehrere Anlaufstellen in der Schule zu haben, und dass es zweitens sinnvoll sein kann, schulische Fragen aus mehreren Perspektiven zu reflektieren. Auf der Grundlage definierter Kernkompetenzen und Zuständigkeiten wägt die jeweils erstadressierte Beratungsinstanz ab, ob sie weiterhin berät, eine andere Instanz hinzuzieht oder an diese direkt vermittelt. Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft unter Wahrung des Datenschutzes sinnvoll.

Die Zusammenarbeit mit der sogenannten BOGY-Lehrkraft entsteht nur im Einzelfall, denn aufgrund der ausgeprägten Hochschulorientierung leisten Gymnasien berufliche Orientierungsberatungen selbst auf Grundlage eigener Berufsorientierungskonzepte. Für Schulsozialarbeit ist dieses Handlungsfeld im Gegensatz zu anderen weiterführenden Schularten in Klammer gesetzt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen an Gymnasien sind Herstellung und Pflege einer grundlegenden Vertrauensbasis sowie die Feststellung von Bedarfen seitens der Schulsozialarbeit erschwert. Der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung (stellvertretend für das Kollegium) zu Fragen des Bedarfs gewinnt daher an Bedeutung, ersetzt jedoch nicht eine direkte, beteiligungsbasierte Bedarfserhebung.

Beispiel für Ausrichtung und Wirkung von Schulsozialarbeit an Gymnasien
„Auf Anfrage zweier Schülerinnen habe ich im Rahmen von Klassenlehrerstunden (ein Mal pro Woche) versucht die Klassengemeinschaft dieser 7. Klasse zu verbessern. Sie ist unter den Lehrkräften verrufen. Ein ruhiger Unterricht sei nur schwer möglich, ständig kommt es zu Streitereien unter den Schülerinnen und Schüler. Ich habe mit teambildenden Maßnahmen und dem Aufbau eines Klassenrates versucht das Klassenklima und die Gemeinschaft der Klasse zu verbessern, was gelungen ist. Der Klassenrat funktioniert gut. Ruhigere Schülerinnen und Schüler kommen zu Wort und die gemeinsam beschlossenen Lösungen werden eingehalten. Auch die Rückmeldung der Co-Klassenlehrerin, mit der ich zusammengearbeitet habe, ist positiv. Zum Abschluss für dieses Schuljahr haben wir gemeinsam einen Ausflug in den Hochseilgarten gemacht und diese Maßnahme hat den Teamgeist nochmals gefördert. Die Schülerinnen und Schüler mussten sich gegenseitig sichern und dabei ist das Vertrauensverhältnis gewachsen. Die Einführung des Klassenrates in dieser siebten Klasse war lohnenswert. Es ist wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen fühlen. Dafür sollte es Schulsozialarbeit an den Schulen geben.“ (Schulsozialarbeiterin an einem Gymnasium)

Das Beispiel zeigt, dass Schulsozialarbeit auch an Gymnasien ihr typisches Feld findet und mit bewährter Methodik Erfolge erzielt. Die Aussage läuft jedoch auf eine bemerkenswerte Verallgemeinerung hinaus. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter am Gymnasium wirken als Agenten jugendlicher Bedürfnisse. Dieser Kontrast ist möglicherweise zentraler als an anderen Schularten, gerade weil Gymnasien in der Regel keine Ganztagsschulen sind, beziehungsweise eine Dysbalance zwischen Schule als reinem Lernort und Schule als einem Lebensort (Zeitfenster für selbstbestimmte Aktivitäten, Freundschaft und Entspannung) besteht. Gerade auch für Lehrkräfte ist es ein Problem, dass kaum Raum für Dinge neben dem Unterricht vorhanden ist und eine individuelle Förderung unter Beachtung lebensweltlicher Umstände und Bedürfnislagen in der Regel nicht erfolgen kann. In diesem Kontext definiert Schulsozialarbeit ihren Auftrag. Dazu kann auch gehören, bestimmte Angebote außerhalb des Gymnasiums über die stadtteilorientierte Vernetzung mit anderen Einrichtungen bekanntzumachen. Dies ermöglicht, Schülerinnen und Schüler außerhalb der Bedingungen von Schule kennenzulernen und im Rückgriff auf die Ressourcen des Sozialraums unterstützen zu können.

Die Angebote von Schulsozialarbeit bedeuten das Schaffen von Nischen im Spannungsfeld zwischen dem Wohl der Schülerin und Schüler und den Leistungsanforderungen. Sie eröffnet alternative Erfahrungs- und Begegnungsräume im Kontext Gymnasium. Mit dieser jugendpädagogischen Ausrichtung wirkt Schulsozialarbeit über den direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schüler hinaus noch in einem zweiten Bereich wesentlich mit. Sie ist konzeptioneller Entwicklungspartner von Schulleitung und Lehrkräften für eine Reihe sozialer Herausforderungen an Gymnasien. Gemeinsame Themen sind der Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, Elternarbeit, positiver Umgang mit kultureller Vielfalt, Inklusion, gewaltfreie Konfliktlösung und Kommunikation, Leistungsdruck sowie Übergang in eine andere Schulart.

Schlussbemerkung und Ausblick

Damit Schulsozialarbeit erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es ausreichender und verlässlicher Rahmenbedingungen. Neben der Finanzierung und der fachlichen Organisation durch die Umsetzungsträger sind insbesondere Regelungen mit dem Schulsystem notwendig. Diese sind in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zwischen den Stuttgarter Schulbehörden und dem Jugendamt festgehalten. Diese Vereinbarung basiert wiederum auf der vorliegenden Neuauflage der Rahmenkonzeption.

Die schulartenspezifischen Themen und Schwerpunkte dieser Rahmenkonzeption wurden in einem etwa halbjährlichen Arbeitsprozess in parallel stattfindenden Arbeitsgruppen erörtert und festgehalten. Von zentraler Bedeutung war dabei die Mitarbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulzozialarbeiter sämtlicher Träger sowie schulischen Vertretern der jeweiligen Schularten, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den Prozess und die Konzeption eingebracht haben. Neu zusammengestellt wurden die Inhalte von einer Redaktionsgruppe bestehend aus den jeweiligen Arbeitsgruppenleitungen. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die konzeptionelle Überarbeitung der Stuttgarter Grundlagen für Schulsozialarbeit war als Prozess wertvoll. Der Prozess hat gewissermaßen als Nebenprodukt dazu geführt, die aktuelle Situation, in der sich die allgemeinbildenden Schulen befinden, genauer zu verstehen. Das Thema Heterogenität wird in besonderer Weise als dringlich empfunden. Es steht im Zusammenhang mit einem bildungspolitischen Wandel, etwa im Hinblick auf:

- die Entkoppelung von Bildungsabschlüssen und weiterführender Schularten
- den Inklusionsgrundsatz und damit die teilweise Entkoppelung von sonderpädagogischer Förderung und Schulorten
- nicht zuletzt die Schülerströme

Zugleich wird aber auch deutlich, dass diese konzeptionelle Fassung eine begrenzte Reichweite hat, weitere Fragen offen lässt und für die Zukunft erneut fortgeschrieben und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss: Die Gemeinschaftsschule als neue Schulform im Aufbau erfordert ebenfalls eine Klärung der Schwerpunkte und Kooperationsgestaltung von Schulsozialarbeit. Dieses besondere Kapitel soll im Mittelpunkt der nächsten Überarbeitung der Rahmenkonzeption stehen. Vermehrte Quereinstiege von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die Übergänge von Vorbereitungs- in Regelklassen zu leisten haben, ist ebenfalls ein aktuelles Thema, das im Hinblick auf Schulsozialarbeit noch konzeptionell zu klären ist.

Genau so verstehen wir den Sinn und Zweck einer Rahmenkonzeption: Die Schlussfolgerungen und Konzeptbausteine sind dynamisch weiterzuentwickeln.

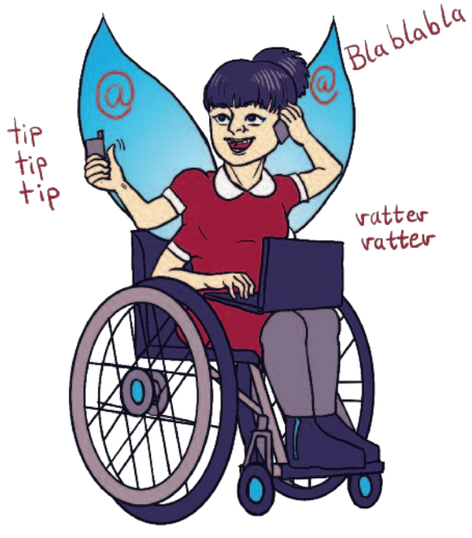

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle
Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon 0711 / 216-55859
E-Mail Poststelle.51Jugendhilfeplanung@stuttgart.de

Verantwortliches Projektteam
Andreas Dobers (Stuttgarter Jugendhaus gGmbH)
Dr. Carola Flad (Jugendamt)
Jutta Jung (Caritasverband für Stuttgart e.V.)
Klausjürgen Mauch (Evangelische Gesellschaft Stuttgart)
Wolfgang Riesch (Evangelische Gesellschaft Stuttgart)
Laura Streitbürger (AWO Kreisverband Stuttgart e.V.)
Jörg Titze (Evangelische Jugend Stuttgart)

Redaktion
Dr. Carola Flad
Fachplanung Schulsozialarbeit,
Abteilung Jugendhilfeplanung, Jugendamt

Illustrationen
Maike Gerstenkorn
mgerstenkorn.jimdo.com

Die Bildreihe „super Schultag“ entstand im Sommer 2016 im Zusammenhang mit der Neuauflage der vorliegenden Broschüre.